



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Obrigheim

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

An alle

Kirchengemeinden

Tel.: 06261/9719-0
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle
Durchwahl: 06261/9719-10

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **9607 - an**

Datum: **8. November 2017**

Rundbrief Nr. 10 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Rundbrief hat diese Themen:

- 1. Veröffentlichung personenbezogener Daten im Pfarrbrief**
- 2. Mitarbeitervertretungswahlen 2018**

1. Veröffentlichung personenbezogener Daten im Pfarrbrief

In Pfarrbriefen können weiterhin personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Taufen, Eheschließungen usw., veröffentlicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen die Gelegenheit eingeräumt bekommen haben, bei der zuständigen Pfarrei Widerspruch gegen die Veröffentlichung einlegen zu können. Auf das Widerspruchsrecht ist einmalig jährlich im Pfarrbrief hinzuweisen.

Folgende Formulierung können Sie hierzu verwenden:

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,

sollten Sie einer Veröffentlichung Ihrer personenbezogener Daten nicht zustimmen, bitten wir um Widerspruch bei Ihrem für Sie zuständigen Pfarrbüro.

Pfarrbriefe, die im Internet veröffentlicht werden, dürfen nur personenbezogene Daten enthalten, wenn der Betreffende ausdrücklich zugestimmt hat. Ein Hinweis auf ein Widerspruchsrecht reicht hier nicht aus!

Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bank: LIGA-Bank Freiburg
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73
BIC: GENODEF1MO5

2. Mitarbeitervertretungswahlen 2018

Am 15. März werden neue Mitarbeitervertretungen (MAV) für die Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Wahl findet auf der Ebene jeder Kirchengemeinde statt. In den Kirchengemeinden, in denen bereits eine MAV existiert, ist diese für die Wahlvorbereitung verantwortlich. Dort, wo momentan keine MAV existiert, liegt die Verantwortung für die Vorbereitung der Wahl beim Dienstgeber (also der Pfarrer der Kirchengemeinden).

Ihre Aufgaben dabei ist es, eine Mitarbeiterversammlung zur Bildung eines Wahlausschusses einzuberufen. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat Sie darüber mit Brief vom 27. Oktober 2017 informiert. Wir bzw. Ihre Verwaltungsbeauftragten übernehmen die damit zusammenhängenden Arbeiten gern für Sie. Ihr Verwaltungsbeauftragter wird dieses Thema deswegen in den nächsten zwei Wochen mit Ihnen besprechen.

Viele Grüße aus Obrigheim

das Team der Verrechnungsstelle